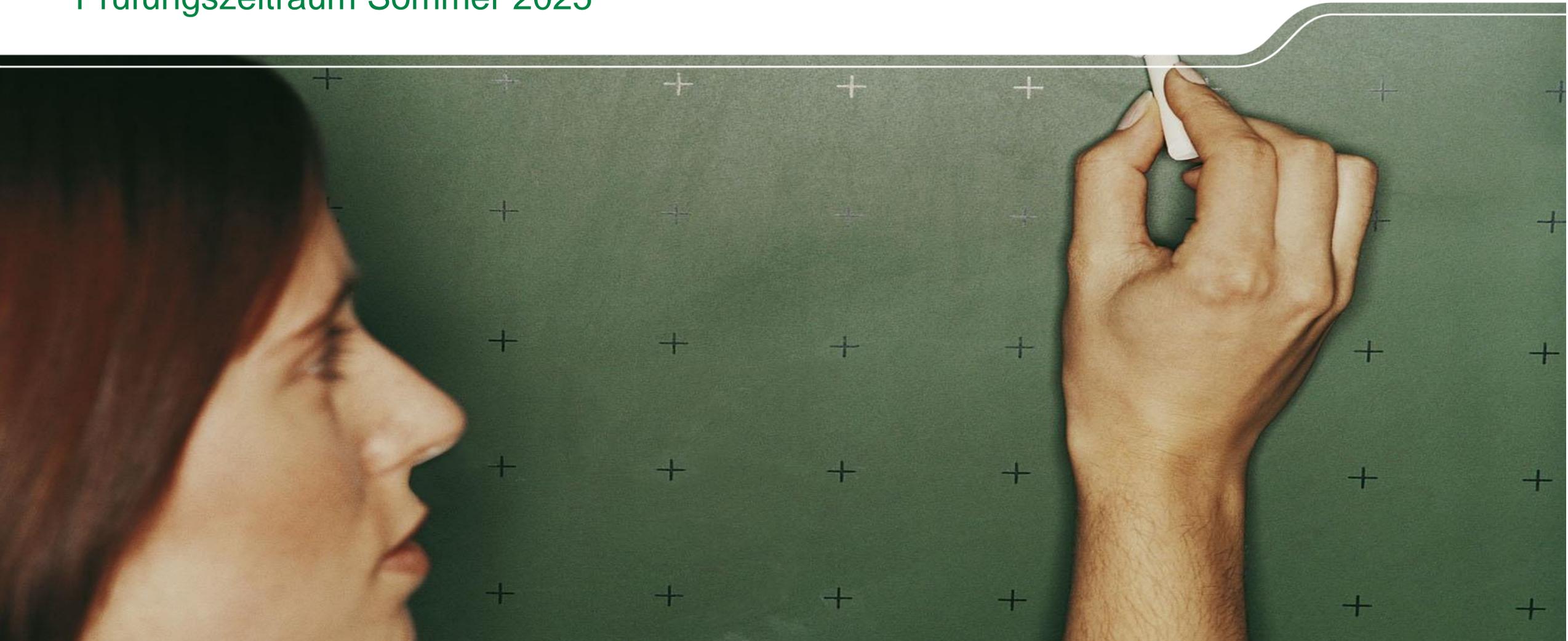


Erste Staatsprüfung

Prüfungszeitraum Sommer 2025



Erste Staatsprüfung

- Rechtliche Grundlagen
- Informationen für jedes Lehramt und zu den Prüfungszeiträumen
- Referat Prüfungen
- Anmeldung
- Zulassung
- Prüfungsbestandteile
- Zeugnis
- Versäumnis/Nachholung
- Nichtbestehen/Wiederholung
- Erweiterungsprüfung

Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I)

■ vom 29. August 2012, zuletzt geändert am
16. Dezember 2020

■ vom 19. Januar 2022

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
bis einschließlich
Prüfungszeitraum
Winter 2025/26

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
ab
Prüfungszeitraum
Sommer 2026

Informationen für jedes Lehramt

www.lehrkräftebildung.sachsen.de

The screenshot shows the website 'sachsen.de' with a navigation bar containing 'Sachsen', 'Politik und Verwaltung', 'Themen', and 'Service'. Below the navigation bar is a breadcrumb trail 'Lehrkräftebildung'. On the left side, there is a sidebar menu with the following items: 'Lehrkräftebildung', 'Lehramtsstudium', 'Studium', 'Erste Staatsprüfung' (highlighted in blue), 'Prüfungsbestandteile', 'Anmeldung', 'Zulassung', 'Versäumnis – Nachholung – Wiederholung', 'Zeugnis', 'Erweiterungsprüfung', and 'Prüfungszeiträume'. The main content area features the title 'Erste Staatsprüfung' and two paragraphs of text. The first paragraph states that the first state exam is completed at a university or the Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. The second paragraph lists the requirements for the exam, including demonstrating educational, subject, and artistic suitability. Below the text is a photograph of students sitting at desks in a lecture hall, writing in notebooks.

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Lehrkräftebildung

Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen

- Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium
- Studium
- Erste Staatsprüfung**
- Prüfungsbestandteile
- Anmeldung
- Zulassung
- Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
- Zeugnis
- Erweiterungsprüfung
- Prüfungszeiträume

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.

© Arno Stock – GerdKnopf

Informationen für jedes Lehramt

- ✦ Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium ▾
- Studium
- Erste Staatsprüfung**
- Prüfungsbestandteile
- Anmeldung
- Zulassung
- Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
- Zeugnis
- Erweiterungsprüfung
- Prüfungszeiträume

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.



© Adobe Stock – Gorodenkoff

Rechtliche Grundlagen

- ✦ Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) geändert worden ist (*.pdf, 0,80 MB)
- Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

Informationen für jedes Lehramt

- ✦ Lehramt an Grundschulen (*.pdf, 0,12 MB)
- ✦ Lehramt an Oberschulen (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt an Gymnasien (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt Sonderpädagogik (*.pdf, 0,10 MB)
- ✦ Lehramt an berufsbildenden Schulen (*.pdf, 0,10 MB)

Informationen zu den Prüfungszeiträumen

- ✦ Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium ▾
- ✦ Studium
- ✦ Erste Staatsprüfung
- ✦ Prüfungszeiträume**

Prüfungszeiträume

Die Verordnung LAPO I vom 19.01.2022 enthält im Teil 7 Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die spätestens für den Prüfungszeitraum Winter 2025/2026 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden, ist die Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) geändert worden ist, anzuwenden.

Dies gilt auch für Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen versäumten Prüfungsbestandteil nachholen oder eine Wiederholungsprüfung ablegen.

✦ [Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 \(SächsGVBl. S. 467\), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 \(SächsGVBl. S. 738\) geändert worden ist \(*.pdf, 0,80 MB\)](#)

✦ [Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 \(SächsGVBl. S. 46\)](#)

▾ **Sommer 2024**

▾ **Winter 2024/2025**

▾ **Sommer 2025**

Informationen zum Prüfungszeitraum Sommer 2025

- ✦ Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium ▾
- Studium
- Erste Staatsprüfung
- Prüfungszeiträume

Hier wird die Präsentation veröffentlicht



- ▾ Winter 2024/2025
- ✦ Sommer 2025

Informationsveranstaltungen

Die Informationsveranstaltung für den Prüfungszeitraum Sommer 2025 an der **Universität Leipzig** findet am 25.06.2024 im Audimax, Augustusplatz statt.

Die Informationsveranstaltung für den Prüfungszeitraum Sommer 2025 an der **Technischen Universität Dresden** wird am 25.06.2024 digital durchgeführt. Einladung erfolgt durch ZLSB.

Die Informationsveranstaltung für den Prüfungszeitraum Sommer 2025 an der **Technischen Universität Chemnitz** wurde am 21.05.2024 digital durchgeführt.

Informationen zum Prüfungszeitraum Sommer 2025

- Lehrkräftebildung
- Lehramtsstudium
- Studium
- Erste Staatsprüfung
- Prüfungszeiträume**

Diesem Exemplaren ist das Dokument »Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter« beizufügen.

Gemäß § 11 Absatz 7 Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) ist der wissenschaftlichen Arbeit die Versicherung beizufügen, dass diese selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht wurden.

Die Selbstständigkeitserklärung ist einzubinden und zu unterschreiben.

Der Eingang der wissenschaftlichen Arbeit im Referat 42 des Landesamtes für Schule und Bildung wird im Online-Portal LAPO I sichtbar. Ebenso wird an dieser Stelle die Note der wissenschaftlichen Arbeit zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Hinweis

Die verlinkten Dokumente im pdf-Format sind am Computer im Adobe Acrobat Reader ausfüllbar. Beim Öffnen der Dateien direkt im Browser kann es zu Funktionseinschränkungen kommen.

- [Formblatt für das Thema der wissenschaftlichen Arbeit \(*.pdf, 0,21 MB\)](#)
- [Anleitung zur Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit \(*.pdf, 0,23 MB\)](#)
- [Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter \(*.pdf, 0,12 MB\)](#)

Dokumente
für die
Anmeldung
und Abgabe

Referat 42 - Prüfungen

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden

- Besucheranschrift: Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden

- Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

- Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden

- E-Mail: PA-D@lasub.smk.sachsen.de

- Telefonnummer:

Grundschule	0351 8439-464
Oberschule	0351 8439-329
Gymnasium	0351 8439-462
Berufsbildende Schule	0351 8439-470
schulartübergreifend	0351 8439-251

Wichtiger Hinweis!

Bei jeglicher Kommunikation bitte **Erste Staatsprüfung, Lehramt** und **Prüfungszeitraum** angeben.

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

- Anmeldezeitpunkt
 - zweimal jährlich möglich
 - Terminplan für jeweiligen Prüfungszeitraum beachten
 - Bezeichnung des Prüfungszeitraums nach Zeugnisdatum (z.B. Sommer 2025 → Zeugnisdatum 31.07.2025)

- Online-Anmeldung
 - bitte unbedingt [Information zur Anmeldung](#) beachten
 - „LAPO – Portal“ www.lapo.sachsen.de
 - Erhalt eines Prüfungscode für das gesamte Prüfungsverfahren (z.B. 4D22S47)
 - Wahl des Bereichs der schriftlichen Prüfung
 - Wahl der Fachbereiche und Schwerpunkte für die mündliche Prüfung **(für beide Fächer!)**
 - Titel der wissenschaftlichen Arbeit und die beiden Prüfer/Prüferinnen müssen feststehen
 - Ergebnis ist der Zulassungsantrag zum Ausdruck/Speichern

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Einreichen der Originalunterlagen (persönlich, auf dem Postweg oder Hausbriefkasten)

- **Antrag** auf Zulassung
 - Ausdruck aus Portal
 - Erklärung **und** unter den „einzureichenden Unterlagen“ **unterschreiben**

- **Formblatt** wissenschaftliche Arbeit
 - Vorlage im jeweiligen **Prüfungszeitraum** zum Herunterladen
 - von beiden Prüfern/Prüferinnen ausgefüllt und unterschrieben (auch digital möglich)
 - Eigenhändige Originalunterschrift des Prüflings

- **Vorzulegende Unterlagen in Papierform** nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I als beglaubigte Kopie oder persönliche Vorlage des Originals zur Öffnungszeit
 - ggf. Auslandsaufenthalt (Anerkennungskriterien beachten)
 - ggf. Nachweise über Sprachkenntnisse
 - ggf. Nachweise über Praktika für WTH/S (Anerkennungskriterien TU Dresden)
 - ggf. Nachweis Berufspraktikum (BS) → unterschiedliche Verfahren der TU → Kontakt Studienberatung der entsprechenden Fachrichtung oder LaSuB

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Maßgeblich sind die erreichten Vorleistungen in Form von Leistungspunkten (LP) und erforderlichen Durchschnittsnoten der Universität. **Die Verantwortung dafür liegt beim Prüfling.** Die Zulassungsbescheide können aus dem LAPO-Portal heruntergeladen werden.

■ Mindeststudienumfang

Grundschule	150 LP
Oberschule	180 LP
Gymnasium	210 LP
Berufliche Schule	210 LP

- bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass der erforderliche Gesamtstudienumfang nachgewiesen wird.

■ Gesamtstudienumfang

Grundschule	215 LP
Oberschule	240 LP
Gymnasium	270 LP
Berufliche Schule	270 LP

einschließlich der erforderlichen Nachweise

- bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- Antrag auf Nachreichen innerhalb von 18 Monaten aus wichtigem Grund bis zum entsprechendem Termin

Prüfungsbestandteile - Lehrkräftebildung - sachsen.de

Wissenschaftliche Arbeit

(LAPO I § 11)

nach Wahl des Prüflings

- im bildungswissenschaftlichen Bereich
- im fachwissenschaftlichen Bereich
- im fach-/berufs-/grundschuldidaktischen Bereich

Die Wahl hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Informationsblätter)

Schriftliche Prüfung

(LAPO I § 13)

nach Wahl des Prüflings

- in Erziehungswissenschaften (GS/OS/GY)
- in Grundschulpädagogik (GS)
- in Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)
- Pädagogische Psychologie (alle Lehrämter)

Mündliche Prüfungen

(LAPO I § 12 i.V.m. den Teilen 2 bis 6)

in Abhängigkeit von der Wahl des Bereiches für die wissenschaftliche Arbeit

- zwei** mündliche Prüfungen
- Fachbereiche/
Schwerpunkte/
Prüfungsinhalte**
siehe LAPO I Teile 2 bis 6

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Thema

- I Vergabe frühestens vier, spätestens zwei Wochen vor dem Zeitraum der Onlineanmeldung
- I gilt als genehmigt, wenn sich das Prüfungsreferat nicht innerhalb von zwei Wochen äußert
- I spätere Änderungen auch im Wortlaut nur nach Bestätigung der Prüferinnen/Prüfer **mit formlosem Antrag** per E-Mail an das Prüfungsreferat
- I Gemeinsame Arbeit → nur im gleichen Lehramt → Trennung der Arbeit in zwei klare Teile und Kennzeichnung, wer welchen Teil bearbeitet hat

I Bearbeitungszeit

- I 6 Monate bis zur gesetzten einheitlichen Frist
- I Antrag auf Verlängerung → max. einen Monat mit ärztlichem Attest

I Empirische Erhebung an Schulen

- I Genehmigung durch Landesamt für Schule und Bildung erforderlich
- I Antrag **so schnell wie möglich** an poststelle@lasub.smk.sachsen.de
- I Link zum [Antrag und Hinweise](#)

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit (Hinweise)

I Abgabetermin

- I Zentraler Abgabetermin unabhängig vom Vergabedatum (siehe Terminplan)
- I Abgabe **persönlich** zur Öffnungszeit, auf dem **Postweg** (Eingangsstempel im LaSuB zählt) oder **Hausbriefkasten**
- I Eingang im LAPO-Portal unter Vorleistungen – „Abgabedatum“

I Abgabeort:

- I Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden – Referat Prüfungen

I Form:

- I **ein** maschinengeschriebenes und gebundenes Exemplar
 - I gummiert gebunden (keine Ringbindung, z.B. Softcover mit Klarsichtdeckel)
 - I doppelseitiger Druck möglich
- I Datenträger eingeklebt (CD/DVD/dünne Sticks/SD-Karte) – keine Festplatten

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Selbstständigkeitserklärung:

- I mit eingebunden und eigenhändiger Originalunterschrift
- I Wortlaut entsprechend_LAPO I § 11 Abs. 7 ohne Ergänzungen

I Abgabe bei den Prüferinnen/Prüfern

- I Jeweils ein Exemplar an beide Prüferinnen/Prüfer (Form individuell klären)
- I Dokument „Informationen für die Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten“ beifügen. (bei den Unterlagen zum jeweiligen Prüfungszeitraum)

I Bewertung:

- I Korrekturfrist 6 Wochen nach dem zentralen Abgabetermin
- I Bekanntgabe der Gesamtnote nach Eingang beider Gutachten im LAPO-Portal unter Vorleistungen

Prüfungsbestandteile

Schriftliche Prüfung

I Termin:

- I Siehe Termin des jeweiligen Prüfungszeitraums und im LAPO- Portal unter Prüfungstermine

I Ort:

- I an der TU Dresden
- I Bekanntgabe im LAPO-Portal im Profil unter Prüfungstermine

I Bearbeitungszeit

- I 120 Minuten

I Prüfungsinhalte:

- I nach Wahl des Prüfungsteilnehmers laut LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Bewertung:

- I Korrekturfrist 4 Wochen – Bekanntgabe im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Zeitraum/Termine:

- I Bekanntgabe im LAPO – ab Veröffentlichungstermin laut Plan im Portal unter Prüfungstermine

I Dauer:

- I Fachprüfung 40 Minuten pro Schwerpunkt ca. 20 Minuten
- I Fachdidaktik 25 Minuten
- I Berufliche Didaktik 25 Minuten
- I Grundschuldidaktik 20 Minuten

I Prüfungsinhalte

- I Siehe LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Prüfer/Prüferinnen

- I Nur für Fach **Deutsch**: Informieren Sie sich am Institut für Germanistik über das Verfahren

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Prüfungskommissionen

- I Prüfungsvorsitz (Lehrerinnen/Lehrer an öffentlichen Schulen oder Schulaufsichtsbehörde)
- I mind. eine/ein Prüferin/Prüfer
- I Die Mitglieder sind gleichberechtigt

I Bewertung:

- I Bekanntgabe der Note direkt nach der Prüfung
- I nach Eingang der Protokolle im LaSuB – Eintrag im LAPO-Portal unter Prüfungstermine

I Vorläufige Zeugnisbescheinigung

Sobald:

- I alle Prüfungsleistungen erbracht, bewertet und im LAPO – Portal eingetragen sind
- I alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden
- I der Gesamtstudienumfang und alle Durchschnittsnoten erbracht und von der TU übermittelt wurden
- I der Status auf „endgültig bestanden“ gesetzt wurde (vom Prüfungsreferat des LaSuB)
- I Abruf der Bescheinigung durch Prüfling selbst im LAPO – Portal unter „Druck“ möglich
- I Antrag auf Diplomverleihung (BS) über die TU – Termin der Verteidigung nach dem 15.07./15.01.

I Zeugnis:

- I Prüfungszeitraum Winter...am 31.01...
- I Prüfungszeitraum Sommer...am 31.07...
- I dem Original ist eine beglaubigte Kopie beigelegt – für Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
- I Bei Versand des Zeugnisses bitte vorher Adresse im LAPO – Portal überprüfen und ggf. Änderungen rechtzeitig an das Referat Prüfungen melden

Versäumnis/Nachholung

I **Versäumnis** (LAPO I § 20 Abs. 1)

- I Versäumnis eines Prüfungsbestandteiles ohne wichtigen Grund

→ Note „ungenügend“ (6,0)

- I Versäumnis aus wichtigem Grund:

- I Unverzügliche Mitteilung (spätestens am Prüfungstag) an das Prüfungsreferat und die Prüferinnen/Prüfer

- I Nachweis mit einem ärztlichen Attest **im Original** an das Referat Prüfungen

I **Nachholung**

- I bei Versäumnis aus wichtigem Grund (insbesondere Krankheit)

- I das Referat Prüfungen legt den Termin fest

- I es besteht kein Anspruch auf Nachholung im selben Prüfungszeitraum

Nichtbestehen/Wiederholung

I Nichtbestehen

- I Bewertung von Prüfungsleistungen schlechter als „ausreichend“ (4,0)
- I wegen Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (6,0)
- I Ablegen der Ersten Staatsprüfung nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit

I Wiederholung

- I Wiederholung in den Prüfungsbestandteilen mit der Note **schlechter** als „ausreichend“ (4,0)
- I nur im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum möglich

I Endgültiges Nichtbestehen, wenn

- I erforderliche Modulprüfung an der TU endgültig nicht bestanden
- I die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden wurde (LAPO I § 11 Abs. 9 Satz 2)
- I die zweite Wiederholung nicht rechtzeitig begonnen wurde (LAPO I § 21)
- I die zweite Wiederholung nicht bestanden wurde (LAPO I § 21)

- I Ist die Erste Staatsprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden erhält der Prüfungsteilnehmer einen **Bescheid**

Erweiterungsprüfung

Rechtliche Grundlage (LAPO I § 22)

- Voraussetzung ist die Erste Staatsprüfung, ein Master of Education, ein in Sachsen anerkannter gleichwertiger Abschluss oder die Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt

Anmeldung

- im selben Prüfungszeitraum wie Erste Staatsprüfung → zwei getrennte Anmeldungen
- Anmeldung aus anderen Bundesländern → E-Mail-Adresse der TU Dresden zur Anmeldung nutzen
- Erste Staatsprüfung an der TU Dresden in vergangenen Prüfungszeiträumen – bitte Kontakt zum Referat Prüfungen aufnehmen

Zulassung

- Einreichen des Antrages auf Zulassung und ggf. Nachweise
- Kein Mindeststudienumfang

Prüfungsbestandteile

- Zwei mündliche Prüfungen
 - Fachprüfung 40 min
 - Fachdidaktik/berufliche Didaktik/Grundschuldidaktik 25 min

Prüfungszeitraum Sommer 2025

Terminplan

Ablauf	Termin
Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit	bis 12.07.2024
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	30.09. – 04.10.2024
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit	bis 18.10.2024
Übermittlung des Mindeststudienumfangs (direkt von Uni an LaSuB)	bis 15.11.2024
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 30.11.2024

Prüfungszeitraum Sommer 2024

Terminplan

Ablauf	Termin
Veröffentlichung der Prüfungstermine	ab 28.02.2025
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	24.03. – 05.04.2025
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit	bis 08.04.2024
Mündliche Prüfungen	April bis Juni 2025
Nachreichen ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 sowie Übermittlung des Gesamtstudienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I → Zulassung (direkt von Uni an LaSuB) ggf. Antrag auf Gewährung der Ausschlussfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes § 9 Abs. 3 LAPO I	bis 15.05.2025
Bereitstellung der vorläufigen Zeugnisbescheinigung (über LAPO-Portal)	Fortlaufend (sofern alle Bedingungen erfüllt sind)
Zeugnisdatum	31.07.2025



*Wir
wünschen
Ihnen
viel Erfolg*